

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	OPORTET HR 18
REACH Nr.	01-2119487981-22-0000
Stoffname (REACH / CLP):	2-hexyldecan-1-ol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Industrielle Verwendung, Minimalmengen-Kühlschmierstoff, Materialverarbeitung, Stahlverarbeitung
------------------------------------	--

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Kompressol-Oel Verkaufs GmbH Merheimer Straße 121 50733 Köln Deutschland
-------	---

Telefon: +49 221 768079-0
Telefax: +49 221 768079-69

Auskunft (Produktsicherheit)	E-Mail: info@kompressol.de
------------------------------	----------------------------

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	+44 1235 239670	Europa
	+44 1235 239671	Naher Osten, Afrika
	+1 215 207 0061	Nordamerika, Südamerika
	+65 3158 1074	Asien-Pazifik
	+44 1865 407333	Global (englisch)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Stoff im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG

2-Hexyldecan-1-ol

Komponentenart: Wirkstoff

EG-Nr.: 219-370-1

INDEX-Nr.:

CAS-Nr.: 2425-77-6

REACH Nr.: 01-2119487981-22-0000

Stoffname (REACH / CLP): 2-hexyldecan-1-ol

GEMÄß VERORDNUNG (EG) 1907/2006 ZU NENNENDE BESTANDTEILE SOWIE WEITERE GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE UND INHALTSSTOFFE MIT ARBEITSPLATZGRENZWERTEN

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Für Informationen über die Inhaltsstoffe, die auf der Kandidatenliste (Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe) oder im Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) aufgeführt sind, siehe Abschnitt 15.1 dieses Datenblattes.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Mit viel Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken	Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
Risiken	Keine Information verfügbar.

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Zu überwachende Parameter / Stoffname	Typ	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2-Hexyldecan-1-ol (Langkettige Alkohole)	AGW AGW	200 mg/m ³ 20 ppm	2006-01-01 2006-01-01	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe				

EUROPÄISCHE ARBEITSPLATZGRENZWERTE

Keine Daten verfügbar

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Inhalation, Akut - systemische Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Inhalation, Langzeit - lokale Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Inhalation, Akut - lokale Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Dermal, Akut - systemische Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Dermal, Langzeit - lokale Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Dermal, Akut - lokale Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Augenkontakt, Lokale Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
Verbraucher	Inhalation, Langzeitexposition -		Keine Gefährdung

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

	systemische Effekte		identifiziert
	Inhalation, Akut - systemische Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Inhalation, Langzeit - lokale Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Inhalation, Akut - lokale Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Dermal, Akut - systemische Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Dermal, Langzeit - lokale Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Dermal, Akut - lokale Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Oral, Langzeitexposition - systemische Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Oral, Akut - systemische Effekte		Keine Gefährdung identifiziert
	Augenkontakt, Lokale Effekte		Keine Gefährdung identifiziert

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Umweltkompartiment	Wert	Bemerkung
Süßwasser		Keine Gefährdung identifiziert
zeitweise Freisetzung		Süßwasser Keine Gefährdung identifiziert
Meerwasser		Keine Gefährdung identifiziert
zeitweise Freisetzung		Meerwasser Keine Gefährdung identifiziert
Süßwassersediment		Keine Gefährdung identifiziert
Meeressediment		Keine Gefährdung identifiziert
Abwasserkläranlage		Keine Gefährdung identifiziert
Boden		Keine Gefährdung identifiziert
Luft		Keine Gefährdung identifiziert
Nahrungsmittel		Keine Gefährdung identifiziert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung, Überschreiten von Arbeitsplatzgrenzwerten, zu starker Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Atemschutzgerät mit Filtertyp A bzw. entsprechendem Kombinationsfilter (bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen, z.B. A-P2 oder ABEK-P2) nach EN 141 verwenden.

Handschutz

Material: Butylkautschuk
Durchbruchzeit: >= 480 min
Handschuhdicke: >= 0,7 mm

Material: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: >= 30 min

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

Handschuhdicke: $\geq 0,4$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz	Sicherheitsbrille
Haut- und Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen	Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Schutzmaßnahmen	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Allgemeine Hinweise	Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
----------------------------	--

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Aggregatzustand: flüssig; 20 °C; 1.013 hPa Form: Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine valide Methode verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	ca. -22 - -16 °C
Siedepunkt/Siedebereich	ca. > 285 °C
Entzündlichkeit	nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	ca. 156 °C; DIN 51758
Zündtemperatur	ca. 260 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
pH-Wert	Nicht anwendbar, Begründung:, unlöslich

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

Viskosität

Viskosität, dynamisch ca. 38 mPas; 20 °C

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Pow: 6,8; 23 °C; pH-Wert: 7,1; OECD- Prüfrichtlinie 117

Dampfdruck

< 0,001 hPa; 20 °C

Dichte

ca.0,8 g/cm³; 20 °C; DIN 51757

Relative Dampfdichte

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische

Bestandteile enthalten keine chemischen Gruppen, die explosiven Eigenschaften zugeordnet werden können.

Oxidierende Eigenschaften

auf Grund der Struktur und der funktionellen Gruppen nicht zu erwarten

Selbstentzündung

nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bemerkung

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bemerkung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV oder ionisierende Strahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.;

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Akute orale Toxizität	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt Es sind Daten von anderen Expositionswegen verfügbar.
Akute dermale Toxizität	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : LD50 Kaninchen: > 2 ml/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Hautreizung	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Kaninchen: leicht reizend
--------------------	---

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Augenreizung	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Kaninchen: leicht reizend
---------------------	---

Sensibilisierung durch Hautkontakt / Sensibilisierung durch Einatmen

Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Einatmung: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (Literaturwert) Gruppenbetrachtung
-------------------------	---

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Gentoxizität in vitro	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Gentoxizität in vivo	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Die Untersuchung ist nicht notwendig. In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Gruppenbetrachtung

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Die Untersuchung ist nicht notwendig. Begründung: Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten.
-----------------------	---

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Wirkung auf die Fruchtbarkeit	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Ratte; Oral; OECD Prüfrichtlinie 415
--------------------------------------	--

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

Keine Reproduktionstoxizität

(Literaturwert)

Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

Effekte auf die Fötusentwicklung*2-Hexyldecan-1-ol:*

Ratte; Oral; OECD Prüfrichtlinie 414

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Gruppenbetrachtung

(Literaturwert)

2-Hexyldecan-1-ol:

Kaninchen; Oral

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

(Literaturwert)

Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Bewertung*2-Hexyldecan-1-ol:*

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Bewertung*2-Hexyldecan-1-ol:*

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung*2-Hexyldecan-1-ol:*

Ratte; Oral; Subchronische Toxizität

NOAEL: 839,6 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

Testsubstanz: 2-Octyldodecan-1-ol

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität*2-Hexyldecan-1-ol:*

Nicht anwendbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen - Hautkontakt*2-Hexyldecan-1-ol:*

nicht reizend

Toxikologische Angaben*2-Hexyldecan-1-ol:*

Die Substanz wird metabolisiert und ausgeschieden.

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : LC50 (48 h) <i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe): > 100 mg/l ; statischer Test; DIN 38412 Gruppenbetrachtung
Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : EC50 (48 h) <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh) ; statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202 Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch. Testsubstanz: Gruppenbetrachtung
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : ErC50 (72 h) <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge) ; statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201; Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch.
Toxizität gegenüber Bakterien	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : EC0 (3 h) <i>Belebschlamm</i> , vorwiegend aus kommunalen Abwässern: > 1.000 mg/l; Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209 Gruppenbetrachtung
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Keine Daten verfügbar
Pflanzentoxizität	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Leicht biologisch abbaubar; > 60 %; 28 d; aerob; OECD Prüfrichtlinie 310 (Literaturwert)
---------------------------------	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 603 - 620; berechnet (Literaturwert) Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
------------------------	---

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten	<i>2-Hexyldecan-1-ol</i> : Adsorption/Desorption (Boden); Koc: 214 - 4170; log Koc: 2,33 - 3,62; OECD Prüfrichtlinie 106 geringe Mobilität in Böden Der Stoff und seine relevanten Abbauprodukte zerfallen rasch. Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
---	--

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

Alkohole, C16-20, verzweigt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften *2-Hexyldecan-1-ol:*
Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endocrine disrupting potential Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise *2-Hexyldecan-1-ol:*
Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel-Nr. Gemäß dem Europäischen Abfallkatalog ergibt sich die Abfallschlüsselnummer aus dem Verwendungszweck des Produkts durch den Verbraucher.

Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen:
12 01 10

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR	Umweltgefährdend	nein
RID	Umweltgefährdend	nein
ADN	Umweltgefährdend	nein
IMDG	Marine pollutant	no
ICAO/IATA	Environmentally hazardous	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU PIC: Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

EU SVHC: REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

EU. REACH-Annex XIV: REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

EC 1005/2009: Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

EU POP: Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Listeneintrag in der Verordnung:: Nicht anwendbar

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

nwg: nicht wassergefährdend

Kenn-Nummer: 656

Deutschland. Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

Die Bewertung bezieht sich auf den unadditivierten Stoff. Bei Zusatz von Additiven sind entsprechend den in Anlage 1 Nr. 5 der AwSV genannten Regeln höhere WGK möglich.

Registrierstatus

Australian Inventory of Industrial Chemicals	ZAU_AIIC	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Canadian Domestic Substances List (DSL)	DSL	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Switzerland. Consolidated Inventory (based on EU-EINECS and EU-NLP)	CH INV	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	IECSC	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory	ENCS (JP)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances	ISHL (JP)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	KECI (KR)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	PICCS (PH)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)	ZTW_INV	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
United States TSCA Inventory	TSCA	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)

Hinweis: Die Namen und CAS Nummern, die für dieses Produkt in den genannten Chemikalienverzeichnissen verwendet werden, können von den in Kapitel 3 aufgeführten Angaben abweichen.

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**2-hexyldecan-1-ol**

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:**

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
11. Toxikologische Angaben
12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Information:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
ANSI	American National Standards Institute
ASTM	American Society of Testing and Materials (US)
BCF	Bioconcentration factor
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level
DSL	Domestic Substances List
EC...	Effect concentration ... %
ENCS	Existing Notified Chemical Substances (Japan)
EWC	European Waste Catalogue
IATA	International Air Transport Association
IBC	Intermediate Bulk Container
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
ISHL	Industrial Safety and Health Law (Japan)
ISO	International Organization for Standardization
IUAPC	International Union of Pure and Applied Chemistry
KECI	Korea Existing Chemicals Inventory
LC...	Lethal Concentration, ...%
LD...	Lethal Dose, ...%
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution From Ships
NDSL	Non-Domestic Substances List
NOAEL	no observable adverse effect level
NOEL/NOEC	No Observed-effect level/concentration
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals

OPORTET HR 18

Version: 3.00

Datum der ersten Ausgabe: 23.06.2020

Überarbeitet am: 12.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.12.2021

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	persistent, bioaccumulative, toxic
PICCS	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TG	Test Guideline
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	Toxic Substances Control Act
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
WGK	Wassergefährdungsklasse

Anhang

Unter den nachstehenden Internet-Links kann der Anhang zum MSDS bzw. die identifizierten Verwendungen für die aufgeführten Substanzen kostenlos heruntergeladen werden.

2-hexyldecan-1-ol
